

87

# Politisches A B C

f.ürs Volk.

Ein unentbehrlicher Führer im constitutionellen Staat.

Herausgegeben von

Joseph Seegen und Max Schlesinger.

---

Erscheint in wöchentlichen Lieferungen.

Die Lieferung zu 3 Kr. C. M.

---

Sechste Lieferung.

Inhalt:

Die Ultra.  
Reichsverweser.  
Dynastie.  
Verantwortlichkeit der Minister.

Abtheilungen.  
Ausschuf.  
Thronrede.  
Adresse.



WIEN, 1848.

Expedition des „Gerad' aus!“

Kärnthnerstraße Nr. 967, neben dem Gasthose zum Erzherzog Karl.

(Verlag von Vechners Universitäts-Buchhandlung.)

78

# Österreichische

Landesbibliothek

Die vorliegende Arbeit ist im Besitz der

Landesbibliothek

in Wien, welche sie durch

Erwerb oder Schenkung

in den Besitz der Landesbibliothek



Wien  
1848

Die  
Landesbibliothek  
in Wien

Erwerb des

in Wien, welche sie durch

Gedruckt bei Anton Vento.



Faded, illegible text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side.

**Die Ultra.** — So nennt man diejenige politische oder nationale Partei, die aus Leidenschaftlichkeit weiter geht, als es die Zeitumstände erlauben, die sich ein Ziel setzt, das den Bedürfnissen und Erfordernissen der Zeit nicht angemessen ist. So z. B. ist derjenige ein Ultra-Deutscher, der den Tschechen oder Polen durchaus deutsche Sprache und Nationalität aufzwingen wollte, so ist derjenige Ultra-Tscheche, der den Deutschen als seinen ewigen Feind betrachtet und behandelt und auf seine Vernichtung und Unterdrückung losarbeitet. Diese beiden Parteien gehen zu weit, sie sind Ultras, weil das Erforderniß unserer Zeit ist: Freiheit, welche alle fest vereinigt und stärkt; aber nicht Ueberhebung einer Nation über die Andere, wodurch ein ewiger Kampf herbeigeführt würde.

Nach allen Revolutionen der jetzigen Zeit bilden sich Ultra-Parteien, die, als Rückstand der vorangegangenen Umzung sich dann gegenseitig bekämpfen. Da gibt es z. B. Ultra-Conservative, das sind diese hartnäckigen Gesellen, die um jeden Preis die guten, alten Zeiten der absoluten

Monarchie wieder herbeiwünschen, und wie mit Blindheit geschlagen, die Forderungen des Zeitgeistes nicht begreifend, noch immer glauben, die Völker werden noch ferner gutmüthig sich verspeisen lassen. Das sind also fanatische Liebhaber des alten politischen Landelmarktes, gespickt mit Hofdamen, Kammerherrn, Excellenzen, Durchlauchten und Livrébedienten. — Ferner gibt es aber Ultra-Revolutionäre, die einen ewigen Umwälzungszustand wollen; die so weit gehen, eine durch Gesetze begründete Freiheit aller Bürger für Pöpsthum zu erklären, und vielmehr die Auflösung aller Gesellschaftsverhältnisse, die Aufhebung aller Privat- und Familienrechte als wahre Freiheit anstreben. Diese zwei Klassen von Tollköpfen müssen zu Grunde gehen, weil ihre wahnsinnigen Bestrebungen an dem gesunden Verstande der Mehrzahl scheitern.

Nun werden wohl die meisten unserer Leser denken: »Die Wahrheit liegt in der Mitte.« »Ich gehe die goldene Mittelstraße.« Etwas Altes und ein bißchen Neues zusammengenommen, wird wol das Rechte sein! Wenn ich weder eine Ultra, noch der andere Ultra bin, weder ultra-conservativ, noch ultra-radical, so mache ich mir keine von beiden Parteien zu entschiedenen Feinden; ich habe dann etwas von jeder Farbe und komme auf diese Weise mit heiler Haut durch.

Das wäre wieder gefehlt! So dachte der König Ludwig Philipp von Frankreich im Jahre 1830. »Liebe Franzosen! Wir wollen die rechte Mitte halten »juste milieu!« Das war aber eben nur eine schlaue Ausrede,

eine Maske, hinter der er allerhand Gesichter schneiden konnte, wie er sie eben für seinen Geldkasten oder für seine Herren Brüder auf den Thronen Europas nothwendig hatte. Dieser politische Grundsatz »die rechte Mitte« war lange die Zielscheibe aller Angriffe und zuletzt sein Ruin. Mit Recht warf ihm ein Mal ein geschiedter Mann vor, daß dieser Grundsatz »die rechte Mitte halten« eigentlich keinen deutlichen, klaren Sinn habe; denn wenn Einer behauptet: 2 mal 2 ist 4, und ein anderer sagt: Nein, 2 mal 2 ist 6, so müßte man also sagen: 2 mal 2 ist 5, weil das die rechte Mittelstraße ist?« Das ist auch ganz richtig; nur das ist zu verfolgen und zu behaupten, was an sich wahr und richtig und ausführbar ist. Von zwei schnürstraks entgegengesetzten Ansichten kann oft Eine vollkommen wahr sein; dann ist die andere gewiß falsch, oft aber sind beide falsch, wie eben unsere beiden Ultras, von denen ich gesprochen; dann ist aber noch nicht ausgemacht, daß die Wahrheit in der Mitte liegt; wer von beiden etwas sich aneignen wollte, wäre ein Geschöpf voller Halbheiten; er wüßte sich über seinen Charakter keine Rechenschaft zu geben; er wäre heute das Eine und morgen das Andere entgegengesetzte.

Daher muß man in jedem politischen oder nationalen oder religiösen Meinungsstreite nicht so kommod sein, zwischen den Ultras den Mittelweg zu gehen; sondern man muß mit gutem Gewissen nach dem was recht und wahr ist, streben; gleichgültig, ob die Wahrheit im Eck ist oder in der Mitte.

**Reichsverweser.** Ein ganz neuer Titel für den obersten Herrn in Deutschland, der sonst römisch-deutscher Kaiser hieß. Der letzte deutsche Kaiser war Franz II., als österreichischer Kaiser Franz I., Vater des jetzt regierenden Kaisers Ferdinand. Um das Amt des Reichsverwesers und die Art, wie er gewählt wurde begreiflich zu machen, ist es nothwendig, daß wir eine kurze Erklärung über die Wahl der deutschen Kaiser voranschicken. Man wird daraus den Unterschied zwischen ihnen und dem Reichsverweser, zwischen der alten und der neuen Zeit ersehn.

Carl der Große ließ sich im Jahre 800 nach Christi Geburt vom Paps in Rom zum römischen Kaiser krönen, was damals die Oberherrlichkeit über die ganze Christenheit ausdrückte, jedenfalls aber über Rom. Deshalb, als er sterbend sein Reich unter zwei Söhne theilte, fiel die Kaiserkrone demjenigen zu, der zugleich König von Italien war. Erst im Jahre 962 wurde die Kaiserkrone durch Otto I. für immer mit der deutschen Königskrone verbunden. Die Krönung durch den Paps in Rom verlieh den deutschen Königen den römischen Kaisertitel, der von Rudolph von Habsburg in's deutsche übersetzt »Allzeit Mehrer des Reichs« hieß. Nachdem es keinen Sprößling von Carl dem Großen mehr gab, wurde der römisch-deutsche Kaiser, der seit Marmitian nicht mehr dazu in Rom gekrönt zu werden brauchte, von den Kurfürsten gewählt, deren es gewöhnlich sieben gab. Sie legten ihm eine sogenannte Wahlcapitulation vor, die er beschwören mußte und die ihre besonderen Rechte enthielt. Er wurde

dann abwechselnd in Aachen, Augsburg, Regensburg, am häufigsten in Frankfurt am Main gekrönt, wo sich auch ein sogenannter »Römer« der Kaisersaal befindet, in welchem jetzt die Bilder der deutschen Kaiser zu schauen sind.

Die Eroberungen Napoleons, die das ganze deutsche linke Rheinufer an Frankreich lieferten, zwangen viele deutsche Fürsten sich vom deutschen Nationalverein loszusagen; ihre Staaten wurden von fremden Fürsten an sich gezogen. Ohne die Völker oder Vertreter zu fragen, was überhaupt in Deutschland nicht Sitte war, legte auch der letzte deutsche Kaiser Franz II. die Kaiserkrone nieder (1806) und wurde österreichischer Erbkaiser.

Man kann in der Geschichte nachlesen, wie jämmerlich es nun Deutschland ergangen, wie Oesterreich und Preußen dem Untergange nahe gebracht wurden und mit jeder Schlacht und jedem Friedensschluß zu dem sich Napoleon, den allmächtig gebietenden Degen in der Faust, herablief, ein Stück von Deutschland mehr in die Tasche des Welteroberers fiel.

Den deutschen Völkern hätte es im Grunde recht sein können, sie litten nur durch die unvermeidlichen Uebel des Krieges, nicht durch den Wechsel der Herrschaft. Ja durch diesen gewannen sie, denn wenn sie auch von dem einen Despoten dem andern zufielen, so brachte der französische Despot wenigstens die aufgeklärten Geseze Frankreichs mit, namentlich den Code Napoléon, das bürgerliche Gesetzbuch, welches das Recht der Bürger nach den erleuchtetsten Grundsätzen schützte und noch heute als ein Muster bes

trachtet wird. Die deutschen Völker waren stumpf und gleichgiltig.

Alles Elend und alle Schmach, die über Deutschland hereinbrachen, hatten eben nur in solcher Stumpfheit der Nation ihre Ursache und die Stumpfheit war wieder die Schuld der Fürsten, die über ihre Unterthanen wie über Herden geschaltet und gewaltet hatten. Sie verkauften Massen von Unterthanen an fremde Fürsten als Soldaten und bezahlten von dem Blutgeld ihre Maitressen und sonstigen Genüsse. Für jeden todtgeschossenen Unterthan bekamen sie eine besondere Entschädigung und es existiren Briefe deutscher Fürsten, worin sie ihren Generalen heftige Vorwürfe machen, daß dieselben die an England verkauften Unterthanen in einem Kriege Englands durch Befehl zum Rückzug vom Niedermegeln gerettet haben, wodurch den lieben Fürsten viele tausend Thaler Leihengeld entgangen sind. Dabei vernachlässigten die Fürsten natürlich ganz die Rechte der Nation, ließen keine patriotische Gesinnung aufkommen, keinen Drang nach Vereinigung und Einheit und hielten mit einem Wort die Nation im Zustand eines politischen Todes.

Durch Napoleon zum Aeußersten gebracht gingen den Fürsten endlich die Augen drüber auf, und sie sahen daß nur ein rasches Lebendigwerden des vernachlässigten, unterdrückten, geschundenen Volkes sie aus dem Elend reißen könne. Sie riefen daher plötzlich überall aus und gelobten heilige Eide (Fürsteneide!): daß das deutsche Volk frei und glücklich, groß und einig werden sollet, durch Ver-

leihung aller Rechte und Freiheiten, die jeder civilisirten Nation zukomme; — wenn das Volk nur erst den fremden Eroberer und seine Herrschaft vom deutschen Boden jagen wollte!

Das gutmüthige, leichtgläubige deutsche Volk stand auf solche Eide hin, wie ein Mann auf, die höchste Begeisterung führte aus allen deutschen Ländern die edelsten Söhne des Vaterlands auf das Schlachtfeld, die deutschen Frauen bezahlten mit ihren Schmuck die Kriegskosten, — und in der That, die sogenannten »Befreiungskriege« (1813 — 1815) retteten Deutschland aus den Klauen des fränkischen Adlers.

Das Volk hatte edel gehandelt, jetzt sollten die Fürsten bloß ehrlich handeln und ihre Eide halten. Ja, aber sie waren Fürsten!

Nachdem sie aus ihren Verlegenheiten und Verzweiflungen davon gekommen mit heiler Haut und sich vor Napoleon, der auf einer einsamen Insel im Weltmeere schmachtete, sicher wußten, gingen sie vor Allem daran, auf dem Wiener Congreß (1815) das arg zerrüttete deutsche Vaterland, welches ihnen das Volk, wie ein treuer Pudel aus den Wellen des Untergangs apportirt und in den Schoos geworfen hatte, unter sich zu vertheilen. Alte Ansprüche wurden hervorgeholt, alte Urkunden geprüft, aus allen Ländern kamen die hinterlistigen Diplomaten, um sich unter dem Vorsitz des Fürsten Metternich, dem Alle in diplomatischer Schurkerei den ersten Rang zuerkannten, die wiedergewonnenen Länder im Namen ihrer Fürsten gegenseitig streitig zu machen und durch Schlaueit und Betrug

abzujagen. Viele Millionen kostete dieser Congress dem österreichischen Volke, das man ausfog, um jenen Diplomaten die verschwenderischsten Feste zu geben. Und das Ergebnis des Congresses war, daß man auf die der Nation geschwornen Eide gänzlich vergessen hatte und durchaus unbekümmert um des Volkes Gewohnheiten und Wünsche das große deutsche Vaterland in 39 Theile zerschnitt und jedem einen Tyrannen zum Fürsten gab, der das auf ihn gefallene Stück nach Lust und Willkür zu seinem Nutzen verwalten konnte. Das Volk aber, der treue Pudel, sollte luschen.

In Frankfurt am Main, wo früher die deutschen Kaiser gekrönt wurden, da saß von nun an der Bundestag (s. d. Ant.) dessen Geschäft es sein sollte die Angelegenheiten Deutschlands im Sinne der Einheit und Freiheit zu lenken, der jedoch nur zu dem Zwecke vorhanden war, damit ihm die 39 Fürsten ihre Unthätigkeit in Allem, was das Wohl des deutschen Volkes betraf, Schuld geben konnten.

Die edelsten Jünglinge Deutschlands aber wollten im Befreiungskampfe nicht für die Fürsten allein geblutet haben. Sie dachten, daß selbst Fürsten ihre Eide zu halten, gezwungen wären, sie dachten an die Wiederherstellung des alten Reiches und schmückten sich mit den alten Reichsfarben: schwarz roth gold. An den Universitäten und Hochschulen Deutschlands stifteten die Studenten, die Burschen, wie sie sich nannten, Verbindungen in diesem Sinne. Das war jedoch den Fürsten nicht genehm, sie witterten

dahinter die Freiheit der Nation, die sie selbst beschworen hatten und damit sie ihre Schwüre nicht zu halten brauchten, nannten sie solche Verbindungen und Burschenschaften demagogische Umtriebe. Bei wem das Vorhandensein eines schwarzrothgoldnen Bändchens auch nur geahnt wurde, der war solcher Umtriebe schuldig, der wurde von den Polizeisbergern aller Staaten und Städte verfolgt, in den schrecklichsten Kerker geworfen und nach langer, qualvoller Untersuchungshaft zur lebenslänglichen Festungsstrafe verurtheilt oder heimlich hingerichtet.

So belohnten die Fürsten dieselben Kämpfer, welche sie von Napoleon und den Franzosen befreit hatten.

Metternich spann in Verbindung mit allen Diplomaten Deutschlands immer engere und schwerere Fesseln, um alle Rechte und Freiheiten der Nation zu ersticken. Die Carlsbader Beschlüsse 1819, die Ministerial-Conferenzen 1834 leisteten in Volksverrätherei und Nationalbetrug das Unglaublickste.

Vergebens legten sich die edelsten Geister Deutschlands das Schicksal freiwilliger Verbannung auf, um von Paris und andern Orten aus, wo die Freiheit wohnte, die Nation durch Bücher und Schriften für eine gerechte Erhebung gegen niederträchtige Fürstenherrschaft zu entflammen. Die Nation las, begeisterte sich dafür und trug geduldig weiter. Selbst im Jahre 1830 als die Franzosen einen schlechten König davon jagten, freilich nur um einen gleich schlechten an die Stelle zu setzen, bekamen die Deutschen noch keinen Muth mehr als hie und da ein unbedeu-

tendes Revolutionchen zu machen, dessen Früchte bald wieder weggestohlen wurden. Erst im Jahre 1848, nach 33 Jahren des schmähtlichsten Druckes, nachdem die Franzosen wieder einen König davongejagt hatten, um endlich gar Keinen an die Stelle zu setzen, sollte auch für Deutschland die Stunde der Freiheit schlagen.

Eine der ersten Forderungen der deutschen Revolution war die Einheit Deutschlands, als deren Zeichen man die so bitter verfolgt gewesenen schwarzrothgoldnen Farben überall wieder aufsteckte. Nachdem die Fürsten Pressefreiheit, Constitution und alle andern Punkte, die ihnen von Volksdeputationen abgefordert wurden, das Schicksal des französischen Königs im Auge, mit sauer süßer Gnade zugestanden hatten, mußte auch der alte Bundestag plötzlich in anderm Tone sprechen, er, der 33 Jahre lang nur zur Schande Deutschlands thätig gewesen und jeden heißen und gerechten Wunsch der Völker auf Befehl der Fürsten mit den Worten abgewiesen hatte, daß sich »der beschränkte Unterthanenverstand« nicht in Regierungsangelegenheiten zu mischen habe. Er fand die Nation plötzlich weise und erleuchtet und mußte es sich gefallen lassen, daß sie ihm aus allen Ländern Männer ihres Vertrauens zusandte, um zu berathen, wie die Einheit Deutschland's endlich wahrhaft und wirklich herzustellen sei.

Daraus bildete sich im April d. J. das Frankfurter Vorparlament, das an alle Regierungen den Befehl ergehen ließ, die Wahlen nach Frankfurt auszusprechen, damit die Vertreter der ganzen Nation die Einheit Deutsch-

lands durch eine Verfassung für das ganze Reich feststellen.

Die deutsche Nationalversammlung wurde am 18. Mai in Frankfurt eröffnet. Sie erklärte feierlich daß die Constitution, die sie feststellen wird für ganz Deutschland gültig sei und daß die Constitutionen der einzelnen Länder nicht in Widerspruch damit treten dürfen.

Allein noch vor der Berathung der Verfassung drängten sie die auswärtigen Angelegenheiten Deutschlands, der Krieg mit Dänemark z. B., die man den Fürsten und dem Bundestag allem natürlich nicht mehr anvertrauen wollte, zur Entscheidung und um ihren Beschlüssen hierüber die Kraft des Vollziehens zu geben, mußte die Nationalversammlung eine provisorische (vorläufige) Centralgewalt einsetzen, bis die Feststellung der Grundrechte des deutschen Volkes und der Verfassung des ganzen Reiches über die Art, wie Deutschland regiert werden soll, entschieden haben wird.

Es begannen nun in Frankfurt die Verhandlungen über Einsetzungen der provisorischen Centralgewalt. Nachdem man darüber einig geworden, daß jene Gewalt in die Hände einer einzigen Person zu legen sei, die ihre der Nationalversammlung verantwortlichen Minister zu ernennen habe, galt es noch zu entscheiden, ob auch die oberste Person des Reiches der Nationalversammlung verantwortlich sein solle oder nicht. Die deutsche Linke meinte daß die Unverantwortlichkeit zu den 39 Fürsten, an denen man in Deutschland ohnehin schwer genug trägt, noch einen 40. reihe, und daß es dafür nicht der Mühe werth

gewesen sei, eine Centralgewalt zu schaffen; — hingegen behauptete die deutsche Rechte, daß ein verantwortlicher Obmann, Deutschland in eine Republik verwandeln würde (was die Linke nicht allzu leicht wiederlegen konnte) während die deutschen Völker die constitutionelle Monarchie wollen, und an ihren Fürsten mit Liebe und dgl. hängen (was die Linke hingegen nur zu leicht wiederlegen konnte).

Bei der Abstimmung ergab sich eine Majorität für Unverantwortlichkeit und auch dafür, daß das Oberhaupt nicht gehalten sein solle, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen.

Der Träger der provisorischen Centralgewalt solle Reichsverweser heißen, und der Präsident v. Gagern wies darauf hin, daß man einen Fürsten wählen müsse, nicht weil, sondern obgleich er ein Fürst ist.

Als nun jeder in der Nationalversammlung aufstand, um den Mann seines Vertrauens zu nennen, fielen die meisten Stimmen auf Hans von Oesterreich (Erzherzog Johann) Bruder des letzten deutschen Kaisers, der somit zum Reichsverweser Deutschlands ausgerufen wurde. Das Volk, nicht mehr die 7 Kurfürsten hatte gewählt!

Ihm sind nun alle deutschen Fürsten unterthan und jenen Beschlüssen der Nationalversammlung, die er zu vollziehen für gut findet, darf sich, wie ein Abgeordneter in Frankfurt selbst sagte, »Niemand widersetzen, er trage Lumpen oder eine Krone.«

Schon haben der König von Preußen, hauptsächlich aber der König von Hannover einen Widerstand zu versu-

chen begonnen, es läßt sich aber vom Reichsverweser erwarten, daß er im Einverständniß mit der Nationalversammlung die Rebellen und Empörer zermalmen wird.

Was Deutschland jetzt von der provisorischen Centralgewalt erwarten kann, das ist die Verwirklichung der deutschen Einheit, die Früchte liegen in der Zukunft.

**Dynastie.** Eine Herrscherfamilie die nach einem bestimmten Erbfolgesetze die Herrschaft eines Landes führt. Das Wort Dynast bedeutet in der alten Zeit ein Despot. Ein Theil des Volkes nämlich, welches sich durch Raub oder Bedrückung über seine Stammesgenossen erhoben hatte, der sogenannte Adel, zerfiel im Mittelalter in Ritter, Fürsten und Dynasten. Der Gesamttadel trat später in ein untergeordnetes Verhältniß zum Herrscherhause, und diesem verblieb der Ehrenname Dynastie. Sie führten ihren Namen mit demselben Rechte wie die Raubritter selbst, denn ihre Stellung dem Staate gegenüber war keine Andere, keine Berechtigtere. Die Raubritter des Mittelalters hielten sich privilegiert von ihren hohen Burgen herab auf jedes vorüberziehende Schiff, auf jede Gesellschaft von Kauffahrern zu lauern und dieses entweder ganz zu nehmen, oder von den Besitzern, den Kaufleuten, eine hohe Entschädigung zu erpressen, sie machten aus ihrem Treiben kein Hehl, in ihrer edlen Abstammung von Vätern, die dasselbe Handwerk getrieben, suchten sie die Berechtigung, die Canaille, der so elend war sich um ihren Erwerb zu mühen und zu arbeiten hatte ihnen gegenüber kein Recht, und

wer daran zu zweifeln wagte, dem bewiesen sie es mit ihrem Schwerte, und mit ihren festen Burgverliesen (Gefängnissen), Die meisten Herrscherfamilien stammen aus diesem mittelalterlichen Adel, ohne Berücksichtigung, ohne Genehmigung des Volkes wurde sie von dem Adel gewählt, sie nahmen die Sitten des Hauses mit auf den Thron, gänzliche Unterdrückung des Volkes, maßlose Willkürherrschaft waren die Grundzüge ihres Wirkens. Der Sohn hatte überdies vergessen, daß der Vater gewählt war, durch die Geburt glaubte er sich zum Herrscher berechtigt, und damit das Volk an seinen Rechten nicht zu zweifeln wage, gab er diese als vom Himmel stammend aus, nannte sich Fürst »von Gottes Gnaden.« Der Pomp der Krönung, die gänzliche Abgeschiedenheit vom Volke, die Pracht und der Luxus der Höfe sollten das Volk blenden, die dichte Schaar der Höflinge (der Samarilla), sollten jedem forschenden Blicke den Eintritt wehren.

Damit diese Mittel ihren Zweck nicht verfehlen, mußte das Volk in ewiger Verdummung erhalten werden. Die schwersten Bedrückungen durften ihnen nicht Zeit gönnen, an etwas anderes als an die Erlangung der Alltagsbedürfnisse zu denken, die Priester im Bunde mit dem Hofe suchten den Aberglauben zu nähren, Inquisition und Censur waren die treuen Bundesgenossen zur Unterdrückung jeder geistigen Regung. So war der starrste Absolutismus, die unbeschränkteste Alleinherrschaft die unentbehrliche Bundesgenossin der Fürsten, die das Volk an ihre unbestreitbaren Rechte glauben machen wollten. Sie hatten auch ihren Zweck vollkom-

men erreicht, niemand wagte an der vom Himmel stammenden Berechtigung der Krone zu zweifeln, der Herrscher war der Ausfluß aller Gesetze und stand hoch über dieselben. Das ganze Volk war die Herde, die des Herrschers wegen da war damit dieser dieselbe nach Belieben scheeren könne, ein kaiserlicher Erlaß stand den 10 Geboten zunächst und erlaubte eben so wenig wie diese eine Einwendung.

Die ganze Geschichte der verfloßenen Jahrhunderte dreht sich nur um den Vortheil der Könige und ihrer Familien, um sogenannte dynastische Interessen, blutige Kämpfe werden gekämpft, um die Macht eines Fürstenhauses zu vergrößern, die langen Kriege zwischen Frankreich und England, der uns zunächst angehende 7jährige Krieg hatten keinen andern Zweck, als die Macht einzelner Fürsten zu vergrößern, das Wohl des Volkes zahlte gar nicht.

Diese knechtische Unterordnung jedes Willens unter dem des Fürsten, diese fast an Abgötterei streifende Glaube an der Majestät des Thrones, der Weihrauch, der den Fürsten aller Orten gestreut war, war ihnen zu Kopf gestiegen, und sie fingen am Ende selbst an daran zu glauben, daß sie höhere Naturen wären, daß sie aus besserem Stoffe gebildet seien als die übrigen Menschenkinder, daß die ganze Schöpfung, alle diese Millionen Menschen nur ihretwegen vorhanden sind. Wenn Ludwig XIV. sagte »l'état cest moi.« »der Staat bin ich.« Wenn Heinrich II. von England die Münzen seiner Präge mit der Umschrift versah »König von Gottes Gnade und nicht von der Menschen

Willen« waren dieß nur Folgen des Glaubens an der eigenen Majestät.

Wenn dann unter den zahllosen Gläubigen Einer zu zweifeln wagte, wenn das Leben der Fürsten, das so viel Menschliches enthielt, diese Zweifel auch vollkommen rechtfertigte, wurde ein solcher Abtrünniger als Majestätsverbrecher angeklagt, und die Bastille in Paris und der Spielberg in Brünn hat viele dieser Ketzer, die das Evangelium der Könige zu bezweifeln wagten, beherbergt, und die letzten Seufzer und die letzten Flüche dieser Unglücklichen gehört.

Die Ketzer waren vernichtet, die Ketzerei war geblichen. Nicht umsonst hatten die Märtyrer der Vernunft gelitten, ihre Gedanken fanden einen Ausweg durch die Ritzen und Spalten der Kerkerthüren, sie brachen sich Bahn, und retteten das Volk aus seinem Wahne, in welchem es absichtliche Verdummung so lange gefangen hielt.

Der rücksichtslosste jede Grenze übersteigender Despotismus trug endlich zu diesem Erwachen kräftig bei; zu meist waren es die französischen Könige, welche sich die maßlosesten Uebergriffe erlaubten. Die Freiheit der Person war gänzlich vernichtet, die zartesten Familienbände wurden rücksichtslos zerrissen, die Gattin dem Gatten, die Jungfrau dem Kreise der Familie entrisßen, um den elenden Gelüsten der Könige und seines verderbten Hofes zu fröhnen. »Car tel est notre plaisir!« (denn dieses ist unser Vergnügen) war der Grund der Berechtigung, und die Lettres de cachet (siehe Art. Kabinetsjustiz) waren

die besten Mittel, um jede Klage zu ersticken. Diese Ereignisse waren es, welche die französische Revolution vorbereiteten, die Schriften eines Voltaire und Rousseau, welche mit klarem Geiste die Sünden der Könige geißelten und die Rechte des Volkes darlegten, beschleunigten dieselbe, und die im Jahre 1789 zusammenberufene Nationalversammlung war es zuerst, welche die Rechte des Volkes gegenüber dem Throne laut verkündete. Die Majestät des Königs brach nun vor der Macht der Vernunft zusammen, und Ludwig der XVI. büßte schwer für die Verbrechen seiner Ahnen. Gegen diese Herrschaft der Vernunft vereinigten sich nun alle Monarchen Europas, sie sahen sich zum erstenmale in ihren angemessenen Rechten gefährdet, sie schrien über Verrath und Rebellion, die willenlosen Werkzeuge ihrer Herrschaft, die so oft mißbrauchten Soldaten, mußten ihrem guten Rechte (?) zu Hilfe kommen, und eine Grenzmauer von Bajonetten sollte diesen verderblichen Grundsätzen den Eintritt ins übrige Europa verbieten.

Die edlen Brüder des Königs Ludwig, die an Gesinnung, ihren Ahnen gleichen, und die ganze nun unnütz gewordene Hofparthei waren es, welche sich mit den deutschen Fürsten zu diesem Kampfe gegen die Freiheit vereinigt hatten, und auch später noch, als Napoleon ihnen zu Hilfe kam, und die Freiheit in Frankreich mordete, wurde dieser Kampf fortgeführt; er richtete sich jetzt vorzüglich gegen Napoleon selbst, es war der Kampf der Legitimität, der gesetzlich von Gott (?) eingesetzten Fürstenhäuser gegen die Ufurpation (ungesetzliches Anschreiben des Thrones).

Die Völker verbluteten dabei, denn man sagte ihnen, es gelte ihre Freiheit; als Napoleon auf St. Helena unschädlich gemacht war, erfuhren sie, wofür sie gekämpft hatten. Aber die Majestät des Thrones hatte einen starken Ruck bekommen, und im Jahre 1830 erlaubten sich die Franzosen abermals eine Revolution gegen den legitimen König Karl den X. Sie glaubten es nun gut zu machen, wenn sie sich selbst einen König wählen, wenn sie ihn König der Franzosen nennen, das sollte ihn doch mahnen, daß er vom Volke fürs Volk gewählt sei, aber Kronen bringen Vergessen. Da er nun nicht offen auf seine von Gott verliehene Macht pochen konnte, begann er ganz im Geheimen für sein Haus zu sorgen, es beginnt mit Louis Philipp eine früher unbekannte Kunst, die dynastische Politik, zu deutsch: der Schachergeist, die Krämerkunst der Königshäuser. — Wenn man früher ganz ungeschent das Volk hinschlachten ließ, um ein kleines Ländchen und einen neuen Titel zu gewinnen, mußte man dieß jetzt im Geheimen thun; der letzte französische König hat diese Kunst ganz ausgebildet. Seine Mittel waren ein Bestechungsnetz, welches er um das ganze Reich spannte (siehe Art. Bestechung) und der Einfluß einer ganz von ihm abhängigen Bureaufkratie. So bewies er seinen »Brüdern,« den andern Fürsten auf Europas Thronen, daß er ihrer ganz würdig sei, daß er, obwohl nicht legitim, doch ihnen ebenbürtig sei, und in Berücksichtigung dieser Eigenschaften wurde er auch anerkannt. Dieser Krämergeist, dem er Volkedwohl opferte, hat ihn gestürzt. Mit seinem Sturze erwachte in Deutsch-

land ein kräftiges Volksbewußtsein, die Majestät des Volkes erhob sich neben der des Thrones, aber die Fürsten wollten nicht mit dem Volke Hand in Hand gehen, und dynastische Politik ist es abermals, die das Gebäude unserer Einigkeit, die das Volkswohl, welches im vereinigten Deutschland für uns begründet wäre, zu untergraben beginnt. Die Könige wollten nicht einen Theil von dem Glanze ihrer Kronen opfern; schon protestirten die Könige von Preußen und Hannover gegen die Oberherrschaft des deutschen Parlamentes und des Reichsverwesers; aber mögen sie an Ludwig Philipp und an die Erfolge seiner dynastischen Politik denken.

**Verantwortlichkeit der Minister** kommt nur dort vor, wo die Rechte des Volkes durch eine Verfassung (Constitution) gesichert und fest gestellt sind. Die Verantwortlichkeit der Minister besteht darin, daß dieselben auf eine von den Vertretern des Volkes erhobene Anklage vor ein Gericht gestellt werden, welches entweder eigends für diesen Fall niedergesetzt und beordert wird, oder aus den Vertretern des Volkes, oder aus einem Theile derselben besteht. Natürlich hängt die Art der Zusammensetzung dieses Gerichtes von der besonderen Verfassung (Constitution) des Landes ab. In England geht die Anklage vom Unterhause aus, und das Oberhaus richtet darüber in öffentlicher Sitzung, dem Könige steht dabei nicht das Recht der Begnadigung zu. Die Wichtigkeit des Grundsatzes, daß die Minister verantwortlich seien, ist so groß, daß in allen

Staaten, wo die Souverainität des Volkes zur vollen Geltung gebracht werden soll, die Verantwortlichkeit der Minister in die Verfassung aufgenommen wurde. Die Minister sind die ersten Diener des Staates. Das gesammte Volk macht den Staat aus und nicht der Fürst allein. Die Minister müssen also dem Volke verantwortlich sein, denn das Volk gibt die Gesetze und die Minister sind nur Vollzieher des Gesetzes. Wo diese Verantwortlichkeit noch nicht besteht, dort ist die Willkürherrschaft der Fürsten noch in voller Blüthe, denn dort sind die Minister die Bedienten des Königs, der allein souverain ist und daher jede freie Regung des Volkes unterdrücken wird. Ein Fürst, der verantwortliche Minister um sich hat, darf keinen Befehl erlassen, keine Proklamation herausgeben, noch irgend eine Handlung vornehmen, die nicht die Uebereinstimmung der Minister hat und daher müssen auf allen Erlassen einer oder einige der verantwortlichen Minister unterschrieben sein, sonst hat der Befehl gar keine Gültigkeit und ist ein Akt der Willkür, eine Art fürstlicher Revolution gegen das Volk. Es wird also einem der Freiheit feindlichen Fürsten sehr erschwert, Befehle zu erlassen, welche die constitutionelle Freiheit des Volkes bedrohen oder vernichten sollen, denn die Minister werden sich hüten etwas zu unterschreiben, was ein Verbrechen gegen das Volk ist, und von eben diesem Volke unnahe sichtlich bestraft werden wird. Natürlich ist man auch durch diese Strafregel der Ehrlichkeit der Minister noch nicht ganz versichert und die französische Julirevolution von 1830 und die heurige (1848)

haben uns gezeigt, daß auch verantwortliche Minister sich zu niederträchtigen Werkzeugen der Fürstenwillkühr hingeben können; aber so viel ist sicher, daß der absolutistischen Herrschaft (Willkührherrschaft) ein sehr bedeutender Damm entgegengesetzt wird. Ein verantwortlicher Minister, der die Constitution nicht genau beobachtet, setzt nicht bloß sich der Gefahr aus, sondern auch den Thron, das heißt: den Fürsten; denn das Volk wird das alte Sprichwort anführen: »Wie der Diener so der Herr« und gegen beide zu Felde ziehen. Es ist also im Interesse eines constitutionellen Fürsten, redliche, die Freiheit des Volkes schützende Männer um sich zu haben, damit nie der leiseste Argwohn rege gemacht werden kann. Behält der Fürst Minister um sich, die dem Volke verdächtig sind, gegen welche die Volksvertreter eine Anklage erheben könnten, so macht er sich dadurch selbst verdächtig und unterwühlt seinen Thron mit eigenen Händen. Dem verantwortlichen Minister kommt es nie zu, ein Gesetz eigenmächtig zu erlassen, da die Volksvertreter allein das Recht der Gesetzgebung haben, er darf Gesetze vorschlagen, an die Kammer bringen, und diese kann sie annehmen oder verwerfen. Da aber die Volksvertreter nicht immer versammelt sind, kann der Minister in dringenden Angelegenheit ein Gesetz erlassen; oder ein bestehendes aufheben, so z. B. während einer eintretenden Theuerung ein Ein- oder Ausfuhrverbot aufheben, er muß aber sogleich beim Zusammentritte der Kammer seine Rechtfertigung der Kammer vorlegen, diese gehörig begründen und im

englischen Parlament nennt man dieß eine bill of indemnity (Straflosigkeitsgesetz).

In einem freien Staate gibt sich das Volk selbst durch seine gewählten Abgeordneten Gesetze verschiedener Art, Polizei- Kriminalgesetze ic. ; die Beamten werden ebenfalls den Vertretern des Volkes für die ordentliche Handhabung und Befolgung der Gesetze verantwortlich.

Sobald das Volk das Recht Beamte einzusetzen und zu entfernen nicht ausdrücklich dem Fürsten überlassen hat, kommt dasselbe den Volksvertretern zu und diese sind auch dazu berufen über untaugliche und ungetreue wie über böswillige Beamte Klage zu erheben und sie den Gerichten zu überantworten. Da aber in einem constitutionellen Staate mit verantwortlichen Ministern, die unteren Beamten von den Ministern abhängen oder wenigstens abhängen sollen, so kommt es seltener vor, daß einzelne Unterbeamte als Verlezer der Constitution vor Gericht gezogen werden. Man verklagt gewöhnlich den Minister selbst, der in seinem Departement (d. i. in jenem Theile der Staatsverwaltung dem er vorsteht, z. B. Justiz, Inneres) so schlechte Beamte duldet. Daher wird durch die Verantwortlichkeit der Minister erzielt, daß ordentliche Unterbeamte angestellt werden. Kein Minister wird Schurken in seiner Verwaltung dulden, weil er seine eigene Ehre und Existenz aufs Spiel setzt. Freilich müssen die Ministerien und ihre Unterabtheilungen tüchtig geordnet sein und nicht wie bei uns in Oesterreich der alte Schlendrian unter einem neuen Namen bleiben. Wir haben ein verantwortliches Ministerium,

aber die alten Hofstellen und die ganze Organisirung, welche durch und durch unbrauchbar und veraltet ist, blieben dieselben, so daß eigentlich nur die Präsidenten jetzt Minister heißen. Wahrlich, unsere Minister kann man auch nicht für Alles verantwortlich machen, was von ihren Unterbeamten gethan wird, denn sie haben sich ihren Regierungsorganismus noch nicht neu gebildet. Hoffentlich werden sie es bald thun.

**Abtheilungen** (Sectionen) sind die kleineren Versammlungen in welche sich die ganze Kammer auflöst. Die Geschäftsordnung bestimmt die Art, wie sich diese Abtheilungen zu bilden haben, in unserem Reichstage zerfällt die Kammer in 9 Abtheilungen, in einer jeden derselben sind ungefähr gleich viele Mitglieder, welche durch das Loos bestimmt werden, und zwar aus allen Provinzen welche durch ihre Abgeordneten vertreten sind. Da die Geschäfte des Reichstages sehr verschieden sind, wird einer jeden dieser Abtheilungen ein eigenes Fach angewiesen, es gibt eine Abtheilung, welche den Verfassungsentwurf abfaßt, eine Abtheilung welche alle Finanzangelegenheiten beräth, eine dritte welche sich mit den Angelegenheiten der Armee beschäftigt, eine andere welche alle Bittgesuche, welche an die Kammer einlangen, prüft (Petitionsabtheilung) u. s. w. Eine jede dieser Abtheilungen wählt einen Präsidenten und einen Schriftführer.

Diesen Abtheilungen werden alle Gegenstände, die in ihr Bereich gehören, zugewiesen. Die Abtheilung wählt aus

ihrer Mitte einzelne kleinere Ausschüsse (Commissionen), welchen sie gewisse Arbeiten, Gesetzworschläge, Anträge (Motionen), welche von Mitgliedern gestellt werden, zur Ausarbeitung übergeben. Nachdem die Vorarbeit beendigt ist, wird dieselbe (man nennt sie Commissionsbericht) von dem Berichterstatter in der Kammer verlesen, und dann beginnt die Debatte (die Discussion). Jedes Mitglied kann dann seine Ansicht aussprechen, kann neue Anträge stellen, oder die von der Commission dargelegten Anträge in manchen Theilen abändern, verbessern (amendiren), man nennt diesen Vorgang »ein Amendement machen.«

In andern Kammern werden die Ausschüsse für sehr wichtige Gegenstände, nicht aus den Abtheilungen, sondern aus der Kammer selbst gewählt, so bestimmt auch unsere Geschäftsordnung, daß die Commission für den Verfassungsentwurf aus 30 aus der Kammer gewählten Mitgliedern bestehen solle und zwar je 3 aus einer Provinz. Der ausgearbeitete Entwurf wird dann erst in jeder Abtheilung einzeln berathen, hierauf vom Ausschusse für die öffentliche Sitzung vorbereitet. Es hat dieser Vorgang den Vortheil, daß jedes Kammermitglied den Gegenstand vor der Beratung bereits kennt, daher sich seine Ansicht darüber bilden kann, daß endlich die Parteien sich eher einigen können, und dadurch eine sonst endlose Debatte verkürzt wird. Da überdies in jeder einzelnen Abtheilung über den Gegenstand abgestimmt wird, läßt sich schon im Voraus bestimmen, ob er durchgehen wird, oder ob er geändert werden müsse,

und die einzelnen Ausschußmitglieder, die auch in den Abtheilungen sitzen, können darauf wirken.

Diese Art der Ernennung der Ausschüsse hat auch noch den Vortheil, daß die Kammer sich die Männer ihres Vertrauens und die geeignetsten tüchtigsten wählen kann.

Nach unserer prov. Geschäftsordnung soll jeder Antrag eines Mitgliedes, welcher bedeutende Vorarbeiten braucht, an alle Abtheilungen gewiesen, in denselben berathen, und dann an einen aus allen Abtheilungen gewählten Ausschuß gewiesen werden. Die Berathung über einen Gegenstand beginnt erst einige Tage nach der Berichterstattung. Während der Berathung kann jedes Mitglied an die Minister Fragen (Interpellationen) richten, um nöthige Aufschlüsse zu erlangen. Stellt ein Mitglied einen veränderten Antrag (Amendment) muß über diesen am Schluß der Verhandlung zuerst abgestimmt worden, weil der verbesserte Antrag oft den ursprünglichen Antrag aufhebt.

Am Ende des Reichstages wird eine Commission niedergesetzt, welche alle Beschlüsse nochmals zusammenfassen und für eine zweckmäßige Abfassung sorgen sie heißt *Redactionscommission*.

Sind größere Arbeiten nöthig, ist z. B. ein neues Gesetzbuch auszuarbeiten, wird dieses ebenfalls einer Commission übergeben, welche diese Arbeit zwischen einem Reichstage und dem andern zu vollenden hat. Man heißt eine solche Commission eine *Zwischendeputation*.

**Ausschuß**, siehe Abtheilung.

**Thronrede.** So nennt man diejenige Rede, mit welcher der Regent die Sitzungen der Kammern eröffnet.

Jede gute Verfassung macht er zur Bedingung, daß jährlich die Vertreter des Volkes sich versammeln, es ist dieß schon darum nöthig, weil die jährliche Steueraushebung nur von den Volksvertretern genehmigt werden kann. Es gehört aber mit unter die Rechte der constitutionellen Monarchen, die Zeit der Zusammenkunft des Parlaments zu bestimmen. Monarchen halten selbst auf Scheinrechte viel, in der Thronrede wird daher immer angegeben, der Monarch habe die Vertreter aus freier Willkühr zusammenberufen und dieselben zum Beginnen ihrer Thätigkeit eingeladen.

Die Thronrede hat aber noch eine weit höhere Bedeutung. Der Regent legt nämlich in derselben den Stand der Staatsangelegenheiten dar, gibt in Kürze an, was im Verlaufe des vergangenen Jahres von Seite der Regierung geschehen sei, in welchem Verhältnisse die Regierung zu den fremden Mächten stehe, und kündigt auch an, welche Gesetze der Kammer von Seite der Regierung vorgelegt werden sollen, welche Politik überhaupt die Regierung nach außen zu beobachten gedenke. Es ist also eine Weichte über die Verwaltung des verflossenen Jahres und ein politisches Glaubensbekenntniß für die Folge. Man sieht daher stets mit ängstlicher Spannung der Thronrede entgegen, zumal wenn in der auswärtigen Politik, im Verhältnisse zu fremden Staaten bedeutende Veränderungen statt gehabt haben oder in Aussicht stehen, denn die Regelung dieser

Verhältnisse geht nicht von der Kammer, sondern von dem Monarchen unter Verantwortlichkeit der Minister aus.

Die Thronrede kann entweder der Kammer genügen oder derselben auch missfallen, indem entweder der eine oder der andere Theil, die Beichte, oder das Glaubensbekenntniß den Wünschen der Nation nicht entspricht, den Beifall oder die Rüge äußert sich dann in der Antwort auf die Thronrede, in der Adresse.

Da aber der König unverleßlich und unverantwortlich ist, dürfte diese Thronrede nicht besprochen werden, wenn sie nicht als das Werk der Minister betrachtet würde. Die Minister sind es, welche die Thronrede verfassen, denn eben unter ihrer Verantwortung werden die Regierungsgeschäfte geführt, und wenn sie schlecht oder dumm genug sind, sich zum willenlosen Werkzeuge des Monarchen machen zu lassen, müssen sie auch dafür büßen. Während der Regierung des König Ludwig Philipp war die Thronrede, so wie die Kammer selbst bloß zur Form herabgesunken. Während er stets seine eigenen Interessen im Auge hatte und nur diese förderte, das Land hingegen ausfog, sprach er immer vom Wohlstande, von der Blüthe des Landes; während er die Ehre der französischen Nation vielfach verlegen ließ, um nur mit allen auswärtigen Mächten in Frieden zu sein, und dabei seine Hausmacht kräftigen zu können, führte er immer den Ruhm Frankreichs im Munde. Vielfach hatte er in seinen Thronreden die Constitution verletzt, da er sich oft als unumschränkter Regent hinstellte. Die Majorität der Kammer hatte er gekauft, und so durfte er alles sagen,

und doch war es endlich die Thronrede, die ihn und sein Haus stürzte, denn als er in seiner letzten Thronrede das Recht der freien Association (Vereinigung) anzutasten wagte. Da trat die ganze Nation auf Seite der Kammerminorität, verjagte ihn, seine Minister und seine feile Umgebung.

**Adresse** nennt man jedes Aktenstück, welches die Gefühle oder Gesinnungen einer Gesamtheit gegen einen Einzelnen oder gegen eine Körperschaft ausdrückt. Wir haben nach den März- und Maitagen genügend die Bedeutung dieses Wortes in diesem Sinne kennen gelernt, von allen Seiten liefen Dank- und Anerkennungsadressen an die heldenmüthigen Studierenden, die Vorkämpfer jener Lage, und an die biedern Bürger Wiens ein.

Adresse hat aber in constitutionellen Ländern noch eine andere und wichtigere Bedeutung; man bezeichnet nämlich damit die Antwort der Kammern auf die Thronrede; sie ist keine bloße Formel, keine bloße Höflichkeitsbezeugung, sie drückt vielmehr die Ansichten der Kammer über die Thronrede und somit auch über das in derselben dargelegte Regierungssystem aus. Ist die Mehrheit der Kammer gegen die Thronrede, ist also die Adresse eine mißbilligende, dann beweist dieß, daß die Volksvertreter mit denjenigen, die das Regierungssystem unterstützen, und dafür verantwortlich sind, nicht einverstanden ist, daß diese darum von der Verwaltung zurücktreten müssen. In England, in dem Lande der ausgebildetesten constitutionellen Formen, ist die Adresse immer eine Lebensfrage für

die Minister. Ein Mitglied, welches der Regierungspartei angehört, liest dieselbe im Sinne der Thronrede, und beantragt die Annahme; ist die Mehrheit der Kammer mit dem Regierungssystem nicht einverstanden, dann wird ein mißbilligender Satz in den Entwurf eingeschoben. Das Ministerium, welches dadurch sieht, daß es in der Kammer nicht die genügende Unterstützung haben wird, muß abtreten.

In Frankreich (früher) und in vielen deutschen Staaten wird ein eigener Ausschuß zur Entwerfung der Adresse beauftragt, diese den Kammern vorgelegt und Punkt für Punkt berathen. Es hat dieß den Vortheil, daß sich dadurch die Partheien strengere sondern, nämlich die ministerielle, welche mit dem Regierungssysteme einverstanden ist, und die Opposition, welche gegen die Regierung ist. Für bedeutende Fragen, die dann an die Reihe kommen, stehen die Parteien schon gerüstet einander gegenüber; doch hält diese Debatte oft sehr lange auf. Wo also wichtige und entscheidende Fragen zu berathen sind, muß man mit der Zeit sparen. Aus dem Grunde ist es zweckmäßig, daß bei uns die Thronrede nicht mit einer Adresse, sondern einfach durch einige Worte des Präsidenten erwiedert wird.

